

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Beteiligungsverfahren für die geplante Gebietsmeldung nach der FFH-Richtlinie – Tranche 2 -;
Anhörung zum FFH-Gebiet „DE-4810-301/Wupper“

Beratungsfolge:

	Abstimmungsergebnis			Sitzungs- termin
	einst.	Enth.	Gegen.	
Ausschuss für Wirtschaftsförderung...				06.09.00

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachverhalt:

Der Rat der Europäischen Gemeinschaft hat im Jahr 1992 einstimmig die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) und damit die Umsetzung des EU-weiten ökologisch vernetzten Schutzgebietssystems „Natura 2000“ beschlossen.

Das Land Nordrhein-Westfalen beabsichtigt, gemäss § 19 b des Bundesnaturschutzgesetzes über die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen einer Tranche 2 weitere Gebiete zu melden.

Die Ausweisung solcher Gebiete kann Auswirkungen auf die Zulässigkeit von Projekten und Plänen haben.

Innerhalb des Gemeindegebietes befinden sich Teile des zukünftigen FFH-Gebietes „Wupper“ mit der Natura 2000-Nr. DE-4810-301. Gemäß § 48 b Abs. 2 des Landschaftsgesetzes NRW führen die Höheren Landschaftsbehörden eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie eine Anhörung der Betroffenen über die zur Meldung vorgesehenen Gebiete durch.

Im Rahmen dieses Beteiligungsverfahrens ist die Gemeinde Marienheide um Stellungnahme bis zum 17.08.2000 gebeten worden.

Aus kommunaler Sicht ist die sehr enge Fristsetzung zu beanstanden. Statt wie gefordert bis 1995 Gebiete nach Brüssel zu melden, hat der Bund erst 1998 das Recht geschaffen, und obwohl auch dem Land die Sachlage bekannt war, wurde eine Entscheidung in Düsseldorf erst in diesem Frühjahr getroffen. Die EU drohte mit Sanktionen, bei denen Fördermittel in Höhe von 2,8 Mrd. DM für die Bundesrepublik Deutschland auf dem Spiel stehen. Am 15.06. d. J. gingen die Beteiligungsunterlagen bei der Gemeinde Marienheide ein. Bestandteil dieser Unterlagen war ein Kartenwerk im Maßstab 1 : 50.000, aus dem nur erahnt werden konnte, welche Bereiche exakt

betroffen sein werden. Karten im Maßstab 1 : 10.000 bzw. 1 : 5.000 wurden erst in einem öffentlichen Erörterungstermin, der am 27.06.2000 im Ratssaal der Gemeinde Nümbrecht stattfand, vorgestellt. Nur der besonderen Kooperationsbereitschaft der Unteren Landschaftsbehörde ist es zu verdanken, dass diese Pläne seit dem 06.07.2000 der Verwaltung vorliegen. Die Verteilung derartiger Karten war seitens des Fachministeriums nicht vorgesehen. Vielmehr sollten alle Träger öffentlicher Belange und die Betroffenen die beim Oberbergischen Kreis öffentlich ausliegenden Pläne einsehen.

Wegen der vorgenannten Terminsetzung und der sitzungsfreien Zeit während der Sommerferien war es nicht möglich, dass sich die politischen Gremien vor Abgabe der gemeindlichen Stellungnahme mit dem Sachverhalt befassten. Deswegen wurden die Anregungen vorbehaltlich einer abschließenden Beratung in diesen Gremien der Bezirksregierung als zuständige Behörde vorgetragen.

Innerhalb des Gemeindegebietes befinden sich die vier nachfolgend näher beschriebenen Teilflächen des FFH-Gebietes „Wupper“:

1. Talaue bei Gogarten
2. Gebiet der „Eulenbecke“
3. Quellbereich Gervershagener Forst östlich L 306
4. Quellbereich zwischen Holzzipper und Börlinghausen südlich der Bahnlinie

Zu 1.: Talaue bei Gogarten

Es handelt sich um eine feuchte Talaue westlich von Gogarten. Bestehende Baurechte werden direkt nicht tangiert. Der Flächennutzungsplan beinhaltet dort Darstellungen als Fläche für die Landwirtschaft und Wald. Qualifizierte Bauleitplanung besteht im beabsichtigten Schutzbereich nicht. In direkter Nachbarschaft des geplanten FFH-Gebietes befindet sich aber seit jeher ein Gewerbestandort, bestehend aus mehreren Gewerbebetrieben. Z. Z. wird hierfür ein Bebauungsplan erarbeitet, der neben der Standortsicherung auch Expansionsmöglichkeiten beinhaltet. Gemäß den Bestimmungen zu den FFH-Gebieten bedürfen Bauleitplanungen und die Errichtung gewerblicher Projekte in einem Abstand von 300 m zu solchen Gebieten einer Verträglichkeitsprüfung. Obwohl selbst nicht im FFH-Gebiet gelegen, sollte man daher zur Vermeidung etwaiger Konflikte anregen, die FFH-Gebietsgrenze um exakt diese 300 m zurückzunehmen. Hierdurch würde die ansonsten erforderlich werdende Verträglichkeitsprüfung entbehrlich.

Zu 2.: Gebiet der „Eulenbecke“

Es handelt sich um die Talaue zwischen Holzzipper und Wipperfließ. Teile dieses Bereiches sind heute bereits unter Naturschutz gestellt. Dort befindet sich auch der Stolleneinlauf zur Brucher Talsperre. Im Flächennutzungsplan ist der Bereich als Fläche für die Landwirtschaft bzw. Wald dargestellt. Baurechte irgendeiner Art werden dort nicht tangiert.

Zu 3.: Quellbereich Gervershagener Forst östlich L 306

Es handelt sich um einen Quellbereich im Gervershagener Forst, welcher westlich der L 306 und südlich des Ortes Holzzipper gelegen ist. Der größte Teil dieses Bereiches ist im Flächennutzungsplan als Wald dargestellt. Lediglich eine kleinere Lichtung ist in diesem Plan mit einer Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft versehen worden. Durch die Schutzausweisung werden keinerlei Baurechte berührt.

Zu 4.: Quellbereich zwischen Holzzipper und Börlinghausen südlich der Bahnlinie

Es handelt sich um einen Quellbereich, der südlich der Bahnlinie zwischen den Ortschaften Holzzipper und Börlinghausen gelegen ist. Der Flächennutzungsplan stellt dort Fläche für die Landwirtschaft und Wald dar. Qualifizierte Bauleitplanungen gibt es hierfür nicht. Im Plangebiet befindet sich nach den vorliegenden Kartenunterlagen ein Reitplatz des benachbarten landwirtschaftlichen Betriebes.

Das eigentliche Quellgebiet der Wipper/Wupper, welches heute bereits unter Naturschutz steht, ist nicht als FFH-Gebiet ausgewiesen worden. Man sollte daher anregen, diese Fläche, die im Eigentum des Oberbergischen Kreises steht, im Zusammenhang mit dem angrenzenden Bereich des Wupperverbandes, in dem Renaturierungsmaßnahmen durchgeführt wurden, in das FFH-Gebiet aufzunehmen.

Weitere Einzelheiten sind den beigefügten Plänen sowie der in Fotokopie beigefügten gemeindlichen Stellungnahme entnehmbar.

Anlagen

- ◆ 2 Übersichtspläne mit den vorgeschlagenen Teilflächen des FFH-Gebietes „Wupper“
- ◆ gemeindliche Stellungnahme nebst Anlagekarten

Beschlussvorschlag:

Der aus Termingründen bereits abgegebenen Stellungnahme der Verwaltung wird zugestimmt.

In Vertretung

Hans-Dieter Hütt

Marienheide, 10. Juli 2000